

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Victor Perli und Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 11.10.2011

**Naziaufmärsche am 4. Juni 2011 in Braunschweig und Peine**

Am 4. Juni 2011 fanden - begleitet von antifaschistischen Protesten - Naziaufmärsche in Braunschweig und Peine statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus welchen Bundesländern nahmen an den neonazistischen Aufmärschen in Braunschweig und Peine jeweils teil?
2. Wie viele Ingewahrsamnahmen bzw. Festnahmen gab es im Zusammenhang mit den Naziaufmärschen und den Gegenveranstaltungen?
3. Wie viele Strafverfahren wegen welcher Delikte wurden gegen Personen eingeleitet, welche an den Naziaufmärschen teilgenommen haben?
4. Wie viele Strafverfahren wegen welcher Delikte wurden gegen Personen eingeleitet, welche an den Gegenveranstaltungen teilgenommen haben?
5. Wurden Verbindungsdaten von Handys in Braunschweig und in Peine überwacht und ausgewertet und, wenn ja, in welchem Umfang?
6. Wurden im Zusammenhang mit den Naziaufmärschen und den Gegenveranstaltungen Telefonate mitgehört und, wenn ja, in welchem Umfang?
7. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus welchen Bundesländern waren am 4. Juni 2011 in Braunschweig und Peine im Einsatz?
8. Welche Kosten hat der Einsatz insgesamt verursacht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2011 - II/72 - 1139)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P 23.22-01425/2 -

Hannover, den 14.12.2011

Am 4. Juni 2011 fand in Braunschweig eine durch einen Angehörigen der rechten Szene bei der zuständigen Versammlungsbehörde der Stadt Braunschweig angemeldete Versammlung unter dem Motto „Tag der deutschen Zukunft (TddZ) - Ein Signal gegen Überfremdung“ statt. Ebenfalls am 4. Juni 2011 wurde als Anschlussveranstaltung unter dem Thema „Für das Demonstrationsrecht ohne Einschränkungen“ eine Versammlung in der Stadt Peine durchgeführt.

An diesem Tag fanden auch mehrere anlassbezogene Gegenveranstaltungen statt.

Auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

An den Versammlungen nahmen in Braunschweig ca. 600 Personen und in Peine ca. 1 000 Personen teil. Dabei handelte es sich jeweils um ca. 300 Personen aus Nordrhein-Westfalen, die von Beamten der Bundespolizei sowohl bei der Anreise als auch bei der Abreise festgestellt worden sind. Die anderen Personen kamen aus den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Für diese Bundesländer ist eine Differenzierung der Teilnehmerzahlen nicht möglich.

Zu 2:

In Braunschweig wurden keine Personen durch die Polizei in Gewahrsam genommen. Bei der Kontrolle eines 25-jährigen Mannes wurde festgestellt, dass gegen ihn ein Haftbefehl wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis vorlag. Der Haftbefehl wurde vollstreckt.

In Peine wurden elf Personen in Gewahrsam genommen, drei Personen wurden vorläufig festgenommen.

Zu 3:

Es wurden fünf Strafverfahren wegen Verstößen gegen § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) eingeleitet. Tatort war in allen Fällen Peine.

Zu 4:

Insgesamt wurden 26 Strafverfahren eingeleitet, die sich nach Tatorten und Delikten folgendermaßen aufteilen:

#### Tatort Braunschweig

- 3 Verfahren wegen Körperverletzung (§ 223 StGB),
- 1 Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB),
- 1 Verfahren wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhen von Straftaten (§ 126 StGB),
- 1 Verfahren wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB),
- 1 Verfahren wegen Beleidigung (§ 185 StGB).

#### Tatort Peine

- 10 Verfahren wegen Landfriedensbruchs bzw. besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs (§ 125 bzw. § 125 a StGB),
- 2 Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 224 StGB),
- 1 Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB),
- 2 Verfahren wegen Diebstahls (§ 242 StGB),
- 3 Verfahren wegen Sachbeschädigung (§ 303 StGB),
- 1 Verfahren wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Zu 5 und 6:

Aus Anlass der o. g. Versammlungen in Braunschweig und Peine wurden weder Telekommunikationsverbindungsdaten erhoben noch eine Überwachung der Telekommunikation durchgeführt.

Zu 7:

Aus den verschiedenen Bundesländern kamen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wie folgt zum Einsatz:

Niedersachsen	2 098
Baden-Württemberg	377
Bayern	213
Berlin	109
Bremen	12
Hamburg	210
Mecklenburg-Vorpommern	202
Nordrhein-Westfalen	611
Sachsen-Anhalt	317
<b>Gesamt</b>	<b>4 149</b>

Darüber hinaus war die Bundespolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich (auf den An- und Abreise-strecken der Deutschen Bahn AG und in den Bahnhöfen) mit 822 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Einsatz.

Zu 8:

Die einsatzbedingten Mehrkosten des Einsatzes in Peine und Braunschweig werden derzeit mit rund 1 730 000 Euro veranschlagt.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Personalkostenerstattungen an andere Bundesländer	475 408 Euro,
Eigene Sachkosten	429 789 Euro,
Sachkostenerstattungen an andere Bundesländer	130 532 Euro,
Ausstehende Erstattungsforderungen für Personal- und Sachkosten aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen	ca. 700 000 Euro.

Uwe Schünemann